



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christopher Colditz

GZ: (OB) 15.3

Datum: 18. MRZ. 2021

— **Internationale Wochen gegen Rassismus**
AF1296/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

— zu den Fragen 2 und 3 Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage insoweit keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist insoweit ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über sämtliche beantragten und über sämtliche nicht bewilligten „Projekte/Vorträge/ Workshops/usw.“ gerichtet, wobei die Frage zeitlich oder sachlich nicht näher auf ein bestimmtes Projekt/Vorhaben eingegrenzt wird, sondern im Gegenteil mit „insgesamt“ augenscheinlich alle Projekte seit Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an den Internationalen Wochen gegen Rassismus gemeint sind. Dies erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelten Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Neben einer zeitlichen Eingrenzung und den eventuell betroffenen Personen/Antragsteller/-innen fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Projekten untereinander sowie mit dem gewählten Stichtag. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„...in vielen Orten finden in diesem Jahr wieder die internationalen Wochen gegen Rassismus statt, hierzu bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Vielerorts wird die Organisation der Internationalen Wochen gegen Rassismus von lokalen Vereinen und Bündnissen organisiert, in Dresden übernimmt die LHD diese Aufgabe. Wie kam es zu dieser Entscheidung?“**

Im Jahr 2015 wurde Herrn Dr. Jürgen Micksch, bundesweiter Initiator der Internationalen Wochen gegen Rassismus und Vorsitzender der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus, in Dresden der Erich-Kästner-Preis verliehen. In seiner Rede kritisierte er die Landeshauptstadt Dresden, dass diese sich bislang nicht an den Aktionswochen beteiligt bzw. die stadtweite Koordination übernimmt. Da die Ausländerbeauftragte bei der Preisverleihung zugegen war, übernahm sie – auch angesichts der Dringlichkeit des Themas in der Hochphase der Pegida-Kundgebungen – in Absprache mit dem Oberbürgermeister ab dem Jahr 2016 die Koordination der Wochen gegen Rassismus in Dresden.

2018 fand die bundesweite Eröffnung der Wochen gegen Rassismus in Deutschland in Zusammenarbeit mit der bundesweiten gleichnamigen Stiftung in Dresden statt. Ebenfalls im Jahr 2018 wurde entschieden, die Koordination der Veranstaltungsreihe dem Bürgermeisteramt zu übertragen.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Stadtverwaltung hier nur koordinierend tätig ist und neben der Entgegennahme von Veranstaltungsanzeigen, der Herausgabe eines Veranstaltungsprogramms und der Öffentlichkeitsarbeit in der Regel eine Eröffnungsveranstaltung organisiert. Die einzelnen Aktionen während der Wochen gegen Rassismus werden jedoch mehrheitlich von zivilgesellschaftlichen Initiativen, Netzwerken, religiösen Gemeinschaften, Bildungsträgern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen organisiert und durchgeführt. Seitens der städtischen Verwaltung beteiligen sich regelmäßig auch verschiedene Ämter und Einrichtungen wie z. B. die Städtischen Bibliotheken Dresden, das Stadtmuseum oder die JugendKunstschule an der Veranstaltungsreihe.

- 2. „Welche Projekte/Vorträge/Workshops/usw. wurden insgesamt beantragt?“**

Es werden keine Projekte u. ä. bei der koordinierenden Stelle beantragt. Der koordinierenden Stelle werden lediglich einzelne Aktionen durch die jeweiligen Veranstalter bzw. Veranstalterinnen zur Aufnahme in das von der Landeshauptstadt Dresden kuratierte Programm angezeigt. Damit ist weder ein Antrag auf Projektförderung, noch auf Genehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung verbunden.

- 3. „Wie viele der beantragten Projekte/Vorträge/Workshops/usw. wurden nicht bewilligt? Ich bitte um eine Auflistung über Titel, Antragsteller:in, beantragte Fördersumme und Ablehnungsgrund.“**

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus sind kein Förderprogramm; folglich wird mit der Bekanntgabe einer geplanten Maßnahme keine finanzielle Zuwendung für die Durchführung derselben beantragt bzw. bewilligt.

Sofern eine finanzielle Förderung zur Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen der Aktionswochen nötig ist, kann – im Falle gemeinnütziger Träger – die Möglichkeit einer Projektförderung aus Mitteln des Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP) geprüft und ein entsprechender Förderantrag bei der zuständigen Stelle eingereicht werden.

Im Jahr 2021 wurde lediglich für ein Projekt, das anteilig Aktivitäten im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus beinhaltet, ein Antrag auf Förderung aus Mitteln des LHP gestellt. Dieser wurde vom Begleitausschuss zur Förderung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert